

Fahrplan zur Anmeldung: Bachelorarbeit

gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen 2009/2010 und 2015 und 2020/2021

1. Voraussetzungen für die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit:

1.1 Wie viele Leistungspunkte muss ich erworben und welche Module muss ich abgeschlossen haben?

Um sich für die Bachelorarbeit anmelden zu können, müssen Sie:

1. Nachweise über mindestens 120 Leistungspunkte erbracht und
2. mindestens vier Module von den Modulen 3-7 im Bereich Philosophie abgeschlossen haben (Module 1 und 2 werden nicht mitgerechnet!)

1.2 Was ist zum Abschluss der Basis-Module erforderlich?

Studien- und Prüfungsordnung 2009 / 2010	Studien- und Prüfungsordnung 2015	Studien- und Prüfungsordnung 2020/2021
<p>Modul 3 „Erkennen und Verstehen“: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen, Kleine Hausarbeit (8-12 S.)</p> <p>Modul 4 „Individuum und Gesellschaft“: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen, Kleine Hausarbeit (8-12 S.)</p> <p>Modul 5 „Wahrnehmung und Künste“, Modul 6 „Kultur und Medien“ und Modul 7 „Texte und Positionen“: Pro Modul: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen Für die Module 5-7: Mündliche Prüfung (30 Min., 2 Themen, Klausur (180 Min.) oder Hausarbeit (12-20 S.)</p> <p>alle Prüfungsformen (Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur) müssen mindestens einmal erbracht worden sein</p>	<p>Modul 3 „Erkennen und Verstehen“: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen, Kleine Hausarbeit oder Übungstexte</p> <p>Modul 4 „Individuum und Gesellschaft“: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen, Kleine Hausarbeit oder Übungstexte</p> <p>Modul 5 „Wahrnehmung und Künste“, Modul 6 „Kultur und Medien“ und Modul 7 „Texte und Positionen“: Pro Modul: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen Für die Module 5-7 insgesamt: mindestens 1 Mündliche Prüfung (mind. 20 Min.) oder Hausarbeit (12-20 Seiten), d.h. als Abschluss für die Module 5 bis 7 müssen mindestens eine mündliche Prüfung bestanden und mindestens eine Hausarbeit geschrieben werden. Eine Klausur muss nicht geschrieben werden.</p>	<p>Modul 3 „Theoretische Philosophie“: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen, Kleine Hausarbeit</p> <p>Modul 4 „Praktische Philosophie“: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen, Kleine Hausarbeit</p> <p>Modul 5 „Ästhetik“, Modul 6 „Kultur- und Medienphilosophie“ und Modul 7 „Texte und Positionen“: Pro Modul: Teilnahme an 1 Vorlesung und 1 Seminar oder an 2 Seminaren oder einem 4-stündigen Seminar (insges. 4 SWS), von den Dozierenden festgelegte Studienleistungen Für die Module 5-7 insgesamt: mindestens 1 Mündliche Prüfung (mind. 20 Min.) oder Hausarbeit (12-20 Seiten), d.h. als Abschluss für die Module 5 bis 7 müssen mindestens eine mündliche Prüfung bestanden und mindestens eine Hausarbeit geschrieben werden. Empfehlung: 1 mündl. Prüfung, 2 Hausarbeiten</p>

2. Wie erfolgt die Verteilung der Gutachter_innen?

1) Wir wollen die Betreuungsaufgaben der BA-Arbeiten im Institut gerecht verteilen. In der Regel hat jede_r 4 Plätze für die Betreuung von BA-Arbeiten pro Semester. Wer aus dem Team die Zweitbegutachtung der Arbeit übernimmt stimmen wir untereinander ab. Wir bitten, von Anfragen an mögliche Zweitbegutachter_innen abzusehen. Bitte trifft frühzeitig Absprachen mit Euren Betreuer_innen und holt die Unterschriften in den Sprechstunden vor dem Anmeldezeitraum ein.

2) Teilnahme am Bachelorvorbereitungsseminar im Sommer- bzw. Wintersemester. Ein Großteil der Unterstützung beim Konzipieren der Bachelorarbeiten wird in diesem Rahmen erfolgen. In den ersten Wochen geht es um die Themen- und Titelfindung, damit alle mit einem abgesprochenen Titel anmelden können. Die Ergebnisse und der Titel sollen dann mit dem/der Betreuer_in abgestimmt und der Anmeldebogen unterschrieben werden. Ergänzende Beratung durch die Betreuer_innen ist nur möglich, wenn das Bachelorvorbereitungsseminar besucht wird.

3) Anmeldung zur BA-Arbeit 1.5.-15.5. oder 1.11.-15.11., siehe 3.

3. Wie, wo und wann melde ich mich zur Bachelorarbeit an:

Für die Bachelorarbeit melden Sie sich mit dem ausgefüllten [Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit \(gültig ab PO 2010\)](#) im Prüfungsamt an. Das Formular muss **sowohl von der/dem Erstgutachter_in wie von der/dem Zweitgutachter_in unterschrieben** werden.

Es gibt im Jahr zwei reguläre Anmeldetermine:

Anmeldung (für den Abschluss im Wintersemester):

1.11.-15.11. (9 Wochen Bearbeitungszeit, Kolloquium März, genaue Termine im Prüfungsamt erfragen, Abgabe der fertigen Arbeit bis spätestens 1.2.)

Anmeldung (für den Abschluss im Sommersemester):

1.5.-15.5. (9 Wochen Bearbeitungszeit, Kolloquium September, genaue Termine im Prüfungsamt erfragen, Abgabe der fertigen Arbeit bis spätestens 1.8.)

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur im immatrikulierten Zustand erfolgen kann.

4. Abgabefrist der Bachelorarbeit, Vorbereitungsseminar und Bachelorkolloquium:

Bearbeitungszeit: 9 WOCHEN

Dringend empfohlen wird der begleitende **Besuch des Bachelorvorbereitungsseminars** in dem Semester, in dem die BA-Arbeit begonnen wird. Die Teilnahme ist für alle, die sich vor dem WS 2020/21 immatrikuliert haben, nicht verpflichtend. Die Veranstaltung kann dann aber im Aufbaumodul oder im Profilmodul angerechnet werden. Für alle, die sich im Wintersemester 2020/21 immatrikuliert haben, ist die Teilnahme des Bachelorvorbereitungsseminars verpflichtend. Die Erfahrung zeigt, dass die Teilnahme die Qualität der Arbeiten erheblich steigert!!

Termine für die Bachelorkolloquien im WS immer im Zeitraum zwischen 15.-31.3.; im SoSe immer im Zeitraum zwischen 15.-30.9., bitte diese Zeiträume freihalten!